



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 24. Oktober 2014/ vb

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2014 / 53

Hertensteinstrasse, Nussbaumen: Verpflichtungskredit von CHF 629'000 für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen

Das Wichtigste in Kürze

Die Kantonsstrasse K427 (Hertensteinstrasse) zwischen Nussbaumen und Hertenstein ist in einem schlechten Zustand und muss im Rahmen des kantonalen Strassenunterhaltsprogramms saniert werden. Zusammen mit weiteren Werkleitungsbetreibern plant die Gemeinde die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen im Projektperimeter.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts kommt die Gemeinde ihren gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich des Boden- und Gewässerschutzes nach und gewährleistet den Werterhalt der kommunalen Infrastrukturanlagen.

Die Realisierung ist zusammen mit dem kantonalen Strassenbauprojekt für 2016/2017 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verpflichtungskredit von CHF 629'000, inkl. MwSt, für die Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen, im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenbauprojekt Hertensteinstrasse K427, wird bewilligt (Preisstand 3. Quartal 2014).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Sanierung Abwasserbeseitigungsanlagen Hertensteinstrasse in Nussbaumen folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenbauprojekt Hertensteinstrasse K427 erhalten die Werke Gelegenheit, gemeinsam in koordinierter Bauweise, zeit- und kostensparend ihre Anlagen zu sanieren, zu modernisieren und auszubauen.

Der bestehende Regenauslauf RA F 22 im Knoten Hombergstrasse entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und technischen Normen an eine Schmutzwasser-Vorbehandlungsanlage.

Die Zustandsuntersuchungen der Kanalisationsleitungen im Projektperimeter haben zahlreiche, teils geringfügige, teils schwer wiegende Schäden und Mängel ans Licht gebracht.

- Verschobene Muffen
- Rohrbrüche
- Risse
- Einragende Muffendichtungen
- Ablagerungen
- Schadhafte Seitenanschlüsse
- etc.

2 Projekt

Das Regenentlastungsbauwerk RA F 22 muss abgebrochen werden und an seiner Stelle eine neue Hochwasserentlastungsanlage HE F 22 erstellt werden. In dieser neuen Anlage können auch verunreinigende Schwimmstoffe zurück gehalten werden. Weil das neue Bauwerk aus hydraulischen Gründen in der Höhenlage anders angeordnet wird, müssen in diesem Zusammenhang auch einige Zu- und Abflussleitungen neu erstellt werden.

Die Kanalisationsleitungen müssen auf einer Länge von 88 m in konventioneller Bauweise neu erstellt werden, während Schäden auf eine Länge von 920 m im grabenlosen Verfahren mittels Robotertechnik oder im Inline-Verfahren saniert werden können.

Zusammen mit der Sanierung der öffentlichen Kanalisationsleitung werden auch die daran angeschlossenen privaten Liegenschaftsentwässerungen kontrolliert. Die Leitungseigentümer werden gemäss gängiger Praxis die Möglichkeit erhalten, ihre Leitungen falls notwendig im Rahmen der Projektrealisierung zu günstigen Konditionen ebenfalls erneuern zu lassen.

2.1 Übrige Werkleitungen

Nebst den Gemeindewerken Wasser und Kanalisation haben auch die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS, upc cablecom und die Fernwärme Siggenthal AG Bedarf zur Erneuerung und zum Ausbau ihrer Werkleitungen angemeldet. Seitens des Kantons werden auf der ganzen Baulänge zwei Medienrohre für die Steuerung der Verkehrsleitsysteme eingelegt. Die

Regionalwerke AG Baden (Erdgas) und die Swisscom (Telekommunikation) beteiligen sich voraussichtlich nicht am Projekt.

3 Kosten

Gemäss Ingenieurprojekt muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Kredit zu Lasten Abwasserbeseitigung	CHF
Landerwerb	2'600
Baukosten	497'100
Honorare	68'100
Übrige Kosten	14'500
Total netto exkl. MwSt.	582'300
MwSt./Rundung	46'700
Total netto inkl. MwSt.	629'000

Im Aufgaben- und Finanzplan der Abwasserbeseitigung sind für dieses Vorhaben in den Jahren 2015 bis 2018 Beträge in der Höhe von CHF 560'000 vorgesehen.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Abwasserbeseitigung ist vorsteuerabzugsberechtigt und somit von der Mehrwertsteuer befreit. Die Schlussabrechnung wird demnach um den Betrag von ca. CHF 46'700 entlastet.

4 Investitionsfolgekosten (jährlich wiederkehrend)

Für die Investition müssen netto CHF 329'000 investiert werden. Die Investitionsfolgekosten zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserentsorgung werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

a) Kapitalfolgekosten	- Abschreibungsanteil (50 Jahre) - Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	CHF	12'580
		CHF	8'649
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 5 % ²⁾	CHF	31'450
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	CHF	--
Total		CHF	52'679

¹⁾ Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.

²⁾ Gemäss Richtlinien des Kantons werden 5 % ausgewiesen. Nachdem es sich um bestehende Anlagen handelt, wird tatsächlich nicht mit Mehraufwendungen gegenüber der laufenden Rechnung gerechnet.

³⁾ Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

5 Bauablauf, Termine

Bevor das Werkleitungsprojekt realisiert werden kann, muss das Bewilligungsverfahren für das kantonale Strassenbauprojekt inkl. Landerwerb durchgeführt werden. Dies wird mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. Danach können die Bauarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden, woraufhin der Termin für den Baubeginn festgesetzt wird. Im Idealfall erfolgt die Realisierung 2016 bis 2017.

Die Bauarbeiten werden rund 14 bis 16 Monate dauern. Sie erfolgen etappenweise, koordiniert mit dem Strassenbauprojekt und den übrigen Werkleitungsbauten, so dass die Zufahrt zu den Liegenschaften wenn überhaupt, dann nur kurzfristig eingeschränkt werden muss. Es ist vorgesehen, eine grossräumige Umfahrung via Ennetbaden und Ehrendingen zu signalisieren, um den Baustellenbereich möglichst vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Eine Vollsperrung wird nicht in Betracht gezogen.

Aktenauflage Gesamtprojekt Hertensteinstrasse:

- Nr. 1 Ausführliche Projektbeschreibung (PA vom 27.10.2014 mit Projektgenehmigung GR)
- Nr. 2 Kostenübersicht mit Erläuterungen
- Nr. 6 Bauprojekt Werkleitungen Abschnitt Häfeler mit Techn. Bericht und KV
- Nr. 7 Bauprojekt Werkleitungen Abschnitt Hertenstein mit Techn. Bericht und KV

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Dieter Martin

Romana Giandico-Hächler